

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Das Handwerk kommt mit dem Firmenwagen und nicht der U-Bahn –
Führerschein-Programm für Hamburger Azubis**

Der Hamburger Ausbildungsmarkt weist schon seit Jahren gravierende Mängel auf. Hatten wir zeitweise Probleme im Bereich fallender Ausbildungsangebote, hat sich der Schwerpunkt mittlerweile um 180 Grad gewandelt. Mit derzeit 1.677 Bewerbern weniger als zum Frühjahr 2020, hat sich der Markt noch nicht ansatzweise von den Corona-Jahren erholen können. In der Folge stehen derzeit 8.641 Ausbildungsangeboten nur 4.300 Bewerber gegenüber. Dies geht aus einer jüngst veröffentlichten Mitteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung hervor.¹

Der für Berufsausbildung zuständige Schulsenator Rabe sieht auch den Mangel an Bewerbern aus anderen Bundesländern als ursächlich für die Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen in Hamburg. So appelliert er einerseits an Hamburger Ausbildungsbetriebe, mehr Ausbildungsplätze anzubieten, und andererseits an die Bereitschaft junger Menschen, eine Ausbildung zu beginnen. Dies sind sicherlich schöne Worte, doch fehlt es offensichtlich an Anreizen bei den potenziellen Bewerbern.²

Um solche Anreize zu lokalisieren, gilt es, in die Lebensrealität des Handwerks zu blicken.

Der Pkw-Führerschein spielt nach wie vor bei jungen Menschen eine große Rolle. So haben einer relativ jungen Studie³ zufolge über drei Viertel der 16- bis 25-Jährigen einen Führerschein, unabhängig ob ihr Wohnort in der Stadt oder auf dem Land ist. Weitere rund 20 Prozent wollen die Führerscheinprüfung absolvieren. Zwar besitzen Metropolen, wie auch Hamburg, in der Regel einen relativ gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr. Dies nützt Azubis aus ländlichen Gemeinden Niedersachsens oder Schleswig-Holsteins allerdings nur wenig, ist dies dort leider häufig nicht der Fall.

Die Bereitschaft junger Menschen, aus angrenzenden Gebieten eine Ausbildungsstelle in Hamburg anzutreten, könnte durch den Erwerb eines kostenlosen Führerscheins folglich steigen. Bei Selbstkosten von derzeit mindestens 3.500 Euro sollte dies außer Frage stehen.⁴

Die Finanzierung des Führerscheins der Klasse B soll durch einen Landeszuschuss in Höhe von 50 Prozent erfolgen. Weitere 50 Prozent sind durch den Arbeitgeber zu entrichten. Um Fehlanreize zu vermeiden, soll der Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins erst nach der erfolgreichen Zwischenprüfung zur Verfügung stehen. Bei einseitiger Kündigung des Ausbildungsvertrages durch den Auszubildenden sind die

¹ <https://www.hamburg.de/bsb/newsletter-amt-fuer-bildung/17087526/hamburger-ausbildungsmarkt-senator-rabe-appelliert-an-ausbildungsbetriebe-und-jugendliche/>.

² Ebenda.

³ https://www.t-online.de/auto/recht-und-verkehr/id_92372582/umfrage-so-beliebt-ist-das-auto-bei-der-generation-z.html.

⁴ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kosten-der-fahrerlaubnis-so-viel-kostet-der-fuehrerschein-2023-in-deutschland/25468672.html> (Stand: 12.01.23).

Kosten zum Erwerb des Führerscheins vollständig von diesem zurückzuerstatten. Diese Regelung gibt dem Ausbildungsbetrieb Planungssicherheit und stärkt die Bereitschaft, gegebenenfalls mehr Ausbildungsplätze anzubieten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Förderrichtlinie in Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden, der Handwerks- und der Handelskammer auszuarbeiten, die einen Landeszuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten zum Erwerb eines Führerscheins der Klasse B vorsieht beziehungsweise gewährleistet.

Diese Förderung soll gelten für Auszubildende, die einen Ausbildungsvertrag mit einem in Hamburg ansässigen Betrieb abschließen und die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Bei einseitiger Kündigung durch den Auszubildenden vor Ausbildungsende sind die Kosten vollständig zurückzuzahlen. Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass sich der jeweilige Ausbildungsbetrieb ebenfalls mit 50 Prozent an den Kosten zur Finanzierung des Führerscheins beteiligt;

2. die dazu benötigten Mittel zu prognostizieren und in die zukünftigen Haushaltsentwürfe mit einzuplanen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.